

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1981)

Rubrik: Jahresbericht 1981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1981

*Protokoll der Generalversammlung vom Samstag, 7. Februar 1981,
um 15.00 Uhr im Hotel Weisses Kreuz in Interlaken*

Vorsitz: Präsident Oskar Reinhard

Protokoll: Dr. Walter Bettler

Nach der Präsenzliste sind 129 Personen anwesend.

Der Präsident begrüsst alle anwesenden Damen und Herren, Verbandsmitglieder und Gäste, besonders die anwesenden Ehrenmitglieder Heinrich Türlér und Gottfried Beyeler, Herrn alt Nationalrat Dr. Tschumi, Herrn Nationalrat Günter, Herrn Grossrat Frei, Herrn Direktor Anliker und Herrn Sutter, BLS, und Ing. Geissberger, WEA, die Vertreter der befreundeten Verbände und der Seegemeinden und den Referenten, Herrn Renato Wyss. Einen besonderen Gruss und Dank richtet der Präsident an die Autoren des Jahrbuches und an die Vertreter der Presse, die die Bestrebungen des UTB immer unterstützen.

Der Präsident gibt bekannt, dass sehr zahlreiche Entschuldigungen eingetroffen sind, u. a. von Ehrenmitglied Herrn alt Ständerat Dewet Buri (80. Geburtstag) und Herrn alt Oberforstinspektor Ernst Müller.

Geschäfte:

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
3. Landerwerb
4. Beitragsgesuche
5. Wünsche und Anregungen

Verhandlungen

1. Jahresbericht

Der Jahresbericht und die besonderen Berichte sind auf den Seiten 80 bis 95 des Jahrbuches dargelegt. Präsident Reinhard weist darauf hin, dass die Geschäftsleitung über 100 verschiedene Geschäfte behandelte. Es wurde viel Kleinarbeit geleistet, die aber ebenso wichtig ist, wie die grossen Ge-

schäfte. Verschiedene grössere Brocken werden die Organe des UTB in naher Zukunft beschäftigen («Du Lac», Gunten, «Du Lac», Därligen, FUHAS Thun, SP-Initiative für freie See- und Flussufer und Gegenvorschlag, verschiedene Hafenbauten, grüne Bucht Spiez, u. a. m.).

Dazu braucht der UTB die Unterstützung aller, der Gemeinden, der kantonalen Ämter und Behörden und auch der einzelnen Mitglieder. Unsere Bemühungen müssen von einer starken Mehrheit getragen werden.

Die Mitgliederzahl hat leicht zugenommen. Viele neue Mitglieder sind dem Verband beigetreten. Praktisch alle Abgänge erfolgten aus Altersgründen oder durch den Tod der betreffenden Mitglieder. Der Präsident dankt besonders Herrn Ernst Huber, Kunstmaler in Niederried, der im Dezember 1980 gestorben ist. Ernst Huber gehörte dem Vorstand von 1946 bis 1979 an. Mit seinem künstlerischen Schaffen hat er sich unvergängliche Verdienste um die Region und ihre Bewohner erworben. Zu Ehren aller verstorbenen Mitglieder erheben sich die Teilnehmer der Versammlung.

Vizepräsident *Hans Teuscher* stellt den Jahresbericht zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht benutzt. Die Versammlung genehmigt den Jahresbericht einstimmig, nachdem Herr Teuscher dem Präsidenten für die das ganze Jahr geleistete grosse Arbeit den besten Dank ausgesprochen hat. Die Versammlung genehmigt ebenfalls einstimmig die Berichte der Bauberater und des Planungsberaters und den Bericht über das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau.

2. Jahresrechnung und Festsetzung der Mitgliederbeiträge

a) Jahresrechnung

Hans Teuscher, Rechnungsführer, gibt die Jahresrechnung bekannt und erläutert sie. Viele Mitglieder haben die normalen Jahresbeiträge verdoppelt und verdreifacht; einige haben noch mehr geleistet. All dies verdient besonderen Dank.

Der *Präsident* gibt den Revisorenbericht bekannt. Die Diskussion wird nicht benutzt. Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung mit Applaus und mit bestem Dank an den Kassier.

b) Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Hans Teuscher unterbreitet im Namen des Vorstandes den Antrag, ab 1982 die Jahresbeiträge wie folgt festzusetzen:

– Einzelpersonen Fr. 15.–

– Gesellschaften und Korporationen Fr. 30.–

Mit den Gemeinden werden besondere Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Versammlung stimmt diesen Anträgen einstimmig zu.

3. Landerwerb

Der *Präsident* orientiert:

(Vorstand 29. Januar 1981, Ziff. 3, Seite 4)

Durch Kaufvertrag vom 21. Januar 1981, Urschrift Nr. 267 des Notars Renatus Eltz, Thun, hat der UTB, handelnd durch die Herren Oskar Reinhard und Teuscher von Herrn Max Heggendorf, Drogist, 4567 Biberist, die beiden Grundstücke Sigriswil, Grundbuchblätter Nrn. 358 und 1776, Ruedisberg, in Gunten, gekauft. Die beiden Grundstücke haben einen Flächeninhalt von 615 m² und 385 m², zusammen 1000 m². Der Kaufpreis beträgt Fr. 100.–/m² oder total Fr. 100 000.– zahlbar am 22. April 1981. Beim Grundstück handelt es sich um einen sehr schönen, landschaftlich empfindlichen Punkt. Das Grundstück liegt im Baugebiet. Die Gemeinde Sigriswil ist durch den Kauf von Uferparzellen beim Hotel Du Lac sehr stark belastet. Der Preis ist angemessen.

Nachdem sich niemand zum Wort meldet, erteilt die Versammlung dem Kaufvertrag einstimmig ihre Genehmigung.

4. Beitragsgesuche

4.1. *Gesuch der Einwohnergemeinde Hilterfingen*

siehe Protokoll der Vorstandssitzung 1981/1, Ziff. 2.1.

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, der Gemeinde Hilterfingen an den Bau des Strandweges, Teilstück Ländte–Bellevue, mit einem Kostenaufwand von Fr. 1 450 000.– einen Beitrag von Fr. 55 000.– zu leisten. Herr *Pflugshaupt* erläutert das Geschäft. Die Diskussion wird nicht benutzt. Die Versammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu.

4.2. *Gesuch der Einwohnergemeinde Sigriswil*

siehe Protokoll der Vorstandssitzung 1981/1, Ziff. 2.2.

Der Vorstand beantragt, der Einwohnergemeinde Sigriswil an den Kauf der Grundstücke Sigriswil, Blätter Nrn. 1312 und 140 (beim

Hotel Du Lac in Gunten) im Gesamtbetrag von Fr. 1 150 000.– einen Beitrag von Fr. 70 000.– zu leisten, unter folgenden Bedingungen:

- a) Die beiden Grundstücke sind zugunsten des UTB mit einem im Grundbuche einzutragenden allgemeinen Bauverbot zu belegen.
- b) Ebenfalls in Form einer Dienstbarkeit zugunsten des UTB ist ein Verbot von Intensiv-Sportanlagen, besonders des Wassersportes, einzutragen.
- c) Das Land ist der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- d) Dem UTB ist ein Mitspracherecht bei der Gestaltung einzuräumen.

Der *Präsident* betont, dass der Kaufpreis aussergewöhnlich hoch ist, dass wir aber trotzdem die Gemeinde unterstützen wollen.

Die Diskussion wird nicht benutzt. Die Versammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu.

5. Ersatzwahlen in den Vorstand

Dieses Geschäft ist auf der Einladung zur Generalversammlung nicht angeführt. Ohne Einwendung ist die Versammlung bereit, das Geschäft trotzdem zu behandeln.

Herr Direktor Willy Thönen arbeitete seit 1963 im Vorstand. Herr Thönen hat aus Altersgründen seinen Rücktritt erklärt. Präsident Reinhard dankt Herrn Thönen für seine Bemühungen. Der Vorstand beantragt, Herrn *Hans Graber*, Direktor STI, Hünibach, als Nachfolger von Herrn Thönen in den Vorstand zu wählen. Die Versammlung bestätigt mit Applaus den Antrag des Vorstandes.

6. Wünsche und Anregungen

- a) Herr Ing. Geissberger regt an, das erworbene Grundstück Ruedisberg aus dem Baugebiet auszonen zu lassen (Steuern).
- b) Herr Gemeindepräsident Tschanz, Sigriswil, dankt der Versammlung für den grosszügigen Beitrag.
- c) Herr Gemeindepräsident Seiter, Hilterfingen, dankt auch im Namen seiner Gemeinde.

Im zweiten, öffentlichen Teil der Versammlung, hält Herr Renato Wyss, Adjunkt beim Kantonalen Planungsamt, Bern, einen Vortrag mit Lichtbildern über

«Probleme der Planung im Seeuferbereich».

Herr *Präsident Reinhard* dankt Herrn Renato Wyss sehr für seine interessanten Ausführungen. Eines der wesentlichsten Anliegen unseres Verbandes ist die Freihaltung ganzer Grünzonen zwischen den Dörfern, um die «Versteinerung» der Ufer zu verhindern. Gerade in letzter Zeit wird immer wieder versucht, im Rahmen der Planung Einzonen von übrigem Gemeindegebiet ins Baugebiet vorzunehmen. Die Interessen des Landschaftsschutzes einerseits und die Entwicklung der Randgebiete andererseits stellen grosse Probleme, mit denen sich die Planungsorgane zu beschäftigen haben. Dies ist der Grund, weshalb der UTB Herrn Renato Wyss gebeten hat, die Mitglieder der Versammlung über die Probleme der Planung im Seeuferbereich zu orientieren.

Der Protokollführer:
Dr. W. Bettler

Kauf der Parzellen Rüedisberg in Gunten

Die beiden zusammenhängenden Grundstücke Nr. 358 und 1776 mit einer Fläche von 1000 m² Land liegen am Steilhang direkt oberhalb des Dorfes Gunten an einem landschaftlich sehr empfindlichen Punkt. Die Parzellen liegen am Rande des Baugebietes, sind aber noch dem Baugebiet zugeordnet. Im vergangenen Jahr erfolgte eine Baupublikation, welche an diesem Hang eine einstöckig gestaffelte, vom See her aber dreistöckig wirkende Überbauung vorsah. Aus ästhetischen und landschaftschützerischen Gründen erhoben wir Einsprache gegen dieses Bauvorhaben. Gleichzeitig nahmen wir mit dem Landbesitzer Fühlung auf betreffend eines Erwerbes durch den UTB, da wir nur auf diese Art eine wirksame Verhinderung allfälliger Bauvorhaben sahen. Erfreulicherweise führten die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer, Herrn Heggen-dorn aus Biberist, zum Erfolg, indem uns diese Parzellen im Baugebiet zu einem annehmbaren Preis angeboten wurden. Der Generalversammlung konnte ein Kaufvertrag mit einem Kaufpreis von Fr. 100.–/m² oder total Fr. 100 000.– zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir danken dem Landeigentümer für seine Bereitschaft, uns das Land zu einem günstigen Preis zu überlassen und damit vor jeglicher Überbauung freizuhalten. Die Parzellen werden vorläufig landwirtschaftlich genutzt; eventuell soll ein kleiner Aussichtspunkt für die Allgemeinheit geschaffen werden.

Kauf der Seeparzellen beim Hotel Du Lac, Gunten, durch die Einwohnergemeinde Sigriswil

Im Sommer 1980 stimmte die Einwohnergemeinde Sigriswil dem Kauf der zwei Seeparzellen Nr. 1312 und 140 im Gesamtbetrag von Fr. 1 150 000.– zu. Diese Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 1975 m² konnten aus der Liquidation des Hotels Du Lac in Gunten erworben werden. Mit diesem Kauf konnte eines der letzten Grundstücke direkt am See, das nicht überbaut ist, vor Spekulation gerettet und in öffentliche Hand übergeführt werden. Der UTB beschloss trotz dem hohen Kaufpreis, der keinesfalls als Richtpreis für Landkäufe gelten sollte, die Gemeinde mit einem Beitrag von Fr. 70 000.– bei diesem Landkauf zu unterstützen. An den Beitrag des UTB wurden folgende Bedingungen geknüpft:

- Die beiden Grundstücke sind zugunsten des UTB mit einem Bauverbot zu belegen.
 - Ein Verbot von Intensiv-Sportanlagen ist als Dienstbarkeit zugunsten des UTB im Grundbuch einzutragen.
 - Das Land ist der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
 - Dem UTB ist ein Mitspracherecht bei der Gestaltung einzuräumen.
- Ein Ausschuss, in dem auch der UTB vertreten ist, prüft nun die sinnvolle Verwendung der Parzellen, die dank dem weitsichtigen Gemeindeversammlungsbeschluss der Öffentlichkeit erhalten werden konnten.

Strandweg Hilterfingen

Bereits in den Jahren 1979/80 erstellte die Gemeinde Hilterfingen das Teilstück «Monbijou» eines Strandweges. Als weitere Etappe des Strandwegbaues ist nun das Teilstück Ländte Hilterfingen bis Hotel Bellevue vorgesehen. Der Bau dieser Anlage wird möglich im Zusammenhang mit der Erstellung einer Kanalisationsleitung, die längs des Ufers geführt werden soll. Da praktisch auf der ganzen Länge gepfählt werden muss, wird dieser Abschnitt relativ teuer. Zudem verteuern auch die vorgesehenen Ruheplätze und Brücken sowie die Bruchsteinverkleidung die Anlage. An die Kosten dieses Strandwegabschnittes, die ca. 1,4 Mio. Franken betragen, leistet der UTB einen Beitrag von Fr. 55 000.–

Wie bereits schon mehrmals in den vergangenen Jahren haben die Gemeindebehörden von Hilterfingen erneut bewiesen, dass sie bereit sind, für Anliegen des Landschaftsschutzes und für die Erschliessung von Uferpartien für die Öffentlichkeit grosse finanzielle Opfer zu bringen. Für diese weitsichtige Haltung danken wir den Verantwortlichen bestens.

Wanderweg Oberried–Brienz

An einem strahlenden Sommertag im August 1981 konnte ein weiteres Teilstück des Rundweges Brienersee, die Strecke Oberried–Brienz, eingeweiht werden. Der Wanderweg führt – weitab vom Lärm und Abgas der Strasse – durch Wiesen und Laubwälder oberhalb der Siedlungen und gewährt uns abwechslungsreiche Einblicke in die reizvolle Brienersee-

Landschaft. Nebst verschiedenen anderen Subvenienten hat sich auch der UTB mit einem Beitrag von Fr. 20 000.– am Bau des Weges beteiligt. Trotzdem bleibt den Initianten eine grosse finanzielle Last. Wir danken dem Verkehrsverein Oberried für die Initiative und die rasche und tatkräftige Ausführung des Bauwerkes, das der ganzen Öffentlichkeit dient.

Giessbach

Bereits in den letzten zwei Jahrbüchern haben wir uns an dieser Stelle mit dem ungewissen Schicksal des Hotels Giessbach befasst.

Im Frühjahr 1981 haben nun die Besitzer des Hotels Giessbach den Abbruch des bestehenden Hotels publiziert; gleichzeitig wurde der Entwurf eines Neubauprojektes im Stile eines Gross-Chalets öffentlich aufgelegt. Diese Publikationen bildeten erneut Gegenstand eingehender Beratungen durch die Organe des UTB. Es scheint, dass ein kostendeckender Hotelbetrieb im bisherigen Gebäude unrealistisch ist; jedenfalls sind die Besitzer des Hotels nach umfassenden Abklärungen grundsätzlich nicht gewillt, einen Umbau des bestehenden Hotels vorzunehmen. Es besteht nach wie vor die drohende Gefahr einer längeren Schliessung und eines Zerfalls dieses Gebäudes, was sicher nicht im Interesse der Region liegt. Der UTB vertritt die Auffassung, dass nur ein Projekt von grosser architektonischer Qualität, das sich einwandfrei in diese einzigartige Naturlandschaft einfügt, verantwortet werden kann. In diesem Sinne hat die Geschäftsleitung sowohl gegen den Entwurf des Neubaues, als auch gegen den Abbruch Einsprache erhoben. Die Einsprache gegen den Abbruch wurde vorsorglich erhoben, bis ein überzeugendes, ausgearbeitetes Detailprojekt eines Neubaues vorliegt.

Im Zeitpunkt, da dieser Bericht abgeschlossen wird, sucht der Uferschutzverband im Gespräch mit dem Besitzer eine befriedigende Lösung dieses äusserst komplexen Problems zu erarbeiten.

Grundsätze und Prioritäten beim Uferschutz

Unter dem Titel «Grundsätze und Prioritäten beim Uferschutz» veröffentlichte das Bundesamt für Forstwesen im Mitteilungsblatt Nr. 5 vom

Januar 1981 Grundsätze und Richtlinien, die auch für die Arbeit des UTB sehr wertvolle Gedanken enthalten und in verschiedener Hinsicht richtungsweisend sind. In diesem Sinne bilden die nachfolgenden Ausführungen eine wertvolle Ergänzung zum Zweckartikel unseres Verbandes gemäss Art. 2 unserer Statuten. Wir möchten deshalb die betreffende Publikation ohne weiteren Kommentar im vorliegenden Jahresbericht aufnehmen:

«Bäche, Flüsse und Seen mit ihren Uferbereichen bilden charakteristische Bestandteile unserer Landschaft. Ufergebiete, die sich noch in naturnahem Zustand befinden, besonders Flachufer, sind zudem Lebensraum selten gewordener Pflanzengesellschaften und zahlreicher Tier-, vor allem Vogelarten. Als Erholungsgebiete üben die Gewässer auf den Menschen eine besondere Anziehungskraft aus: Allein schon ihr Anblick wird als wohltuendes Erlebnis empfunden, und für die physische Erholung bieten sie eine Vielfalt an Möglichkeiten, wie Wandern und Lagern im Uferbereich, Schwimmen, Fischen, Rudern.

Unsere grösseren Seen (vom Genfersee bis hinunter zum Lauerzersee) besitzen auf Schweizer Gebiet eine Uferlänge von total etwa 1000 km. Rund die Hälfte davon ist von Siedlungen oder Verkehrswegen belegt. Damit sind also nur noch etwa 500 km unverbaut. Hielten sich sämtliche Bewohner der Schweiz an einem schönen Sommertag gleichzeitig an den unüberbauten Uferstreifen auf, so würden sie eine eng geschlossene Reihe bilden. Eine sorgfältige Abwägung der Interessen müsste jedoch von den Leuten verlangen, sich auf einer noch viel kürzeren Strecke zusammenzudrängen; denn die eingangs erwähnte grosse Bedeutung der Ufergebiete für eine sehr störungsempfindliche Pflanzen- und Tierwelt verbietet es, alle noch freien Ufer dem Erholungsbetrieb zugänglich zu machen.

Da Grundstücke mit Gewässeranstoss auch für Wohn- und Ferienhauszwecke sehr gesucht sind, früher zudem beliebte Standorte für Fabrikanlagen bildeten, ist es klar, dass im Uferbereich häufig verschiedene sich widersprechende Nutzungsansprüche miteinander in Konflikt treten. Eine Prioritätsordnung ist daher unerlässlich. Sie lässt sich denn auch bereits dem geltenden Bundesrecht entnehmen. Einige wichtige Regeln seien im folgenden abgeleitet:

1. An unüberbauten See- und Flussufern sollten keine neuen Bauten oder andere Einrichtungen erstellt werden, sofern sie nicht zwingend auf den Standort am Ufer angewiesen sind (z. B. Hafenanlagen) und zudem

einem so gewichtigen öffentlichen Interesse entsprechen, dass die Interessen des Naturschutzes ausnahmsweise zurückstehen müssen (vgl. Art. 21 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz: NHG; Art. 3 Abs. 2 Buchstabe c und Art. 17 Abs. 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Raumplanung: RPG). Die künftigen kantonalen Richt- und Nutzungspläne sollten diesem Grundsatz Rechnung tragen.

2. An naturnah erhaltenen Uferstrecken, besonders Flachufern, kommt dem Naturschutz Priorität zu. Die dort sehr empfindliche und im grossen und ganzen selten gewordene Pflanzen- und Tierwelt muss vor Störungen durch den Menschen geschützt werden (vgl. Art. 18 Abs. 1 und Art. 21 NHG).
3. An geeigneten Stellen soll die verschwundene naturgemässe Vegetation wieder angesiedelt werden.
4. Im weiteren sollen die Uferbereiche rücksichtsvoller Erholungsnutzung zur Verfügung gehalten werden, wobei dem Landschaftsbild und andern Anliegen des Umweltschutzes in besonderem Masse Rechnung zu tragen ist.
5. Öffentlicher Besitz im Uferbereich soll nicht privatisiert werden.
6. Bei sich bietender Gelegenheit sollen private Liegenschaften ins öffentliche Eigentum übergeführt werden, um naturnahe Verhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen, oder auch um aktuellen oder künftigen Erholungsbedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung tragen zu können.
7. Störende Bauten und Einrichtungen sollen bei sich bietenden Gelegenheiten beseitigt werden.

Nicht nur der Uferbereich, sondern auch das Gewässer selber besitzt in gewissem Sinne Seltenheitswert: Es ist unentbehrlicher Lebensraum für die ihm angepasste Tierwelt, charakteristischer Bestandteil der Landschaft und wichtige Erholungsfläche. All diese Aufgaben kann es nur erfüllen, wenn die Bemühungen um die Wasserqualität intensiv weitergeführt werden. Andernfalls ist übrigens auch der Bestand der Ufervegetation in Frage gestellt. Eine Verkleinerung der Gewässer durch Anschüttungen – etwa um kostengünstig Verkehrsfläche beschaffen zu können – sollte grundsätzlich nicht mehr in Betracht gezogen werden.

In zielbewusster Politik hat bis heute unser Amt trotz bescheidener Mittel in zahlreichen Fällen aus dem Kredit zur Förderung des Natur- und Heimatschutzes aktive Massnahmen im Sinne der Ziffer 1 bis 3 sowie 6 und 7

finanziell unterstützt oder, aufgrund von Artikel 15 NHG, selber in die Wege geleitet.»

Vermächtnisse

Am 17. Mai verstarb in Bern im hohen Alter von 95 Jahren Frau Marguerite Surbek-Frey. Frau Surbek-Frey verbrachte mit ihrem Gatten Viktor Surbek eine schöne Zeit ihres Lebens in Iseltwald. Nebst vielen anderen unvergänglichen Werken hat das Malerehepaar Surbek-Frey eine Fülle wunderbarer Landschaftsbilder der Seelandschaft geschaffen. Frau Surbek-Frey hat ihre Verbundenheit mit den Anliegen des Uferschutzes dadurch bekundet, dass sie unserem Verband einen Betrag von Fr. 5000.– vermachte. Für diese edle Gesinnung danken wir Frau Surbek-Frey herzlich.

Ebenfalls im Mai 1981 verunfallte die betagte Fräulein Anna Gutzwiller aus Bern in der Nähe der Manorfarm tödlich. In ihrem Testament hat sie den Uferschutzverband mit einem Beitrag von Fr. 500.– bedacht.

Beiden Spenderinnen danken wir von Herzen für die willkommene Gabe. Wir werden den verstorbenen Gönnerinnen unser bestes Andenken bewahren.

SEVA-Lotterie

Wie aus der Jahresrechnung hervorgeht, sind es hauptsächlich die alljährlichen Mittel der SEVA-Lotterie, die uns einen wirksamen Uferschutz ermöglichen. Darüber hinaus wurde uns im Berichtsjahr an den Kauf der Parzellen Rüedisberg in Gunten ein willkommener zusätzlicher Beitrag geleistet. Für die auch im verflossenen Jahr wiederum gewährte Unterstützung danken wir der SEVA bestens.

Personelles

Infolge seiner Wahl als Beauftragter für Ortsbildschutz und -pflege des Kantons Aargau hat Rolf Barben als Bauberater demissioniert. Während seiner 7jährigen Bauberatertätigkeit hat sich Rolf Barben ausgezeichnet

durch seine Fachkenntnisse, seine Liebe zur Sache und sein konzilientes Wesen, womit er manchen schwierigen Fall zu einer glücklichen Lösung brachte. Der UTB dankt Rolf Barben herzlich für seinen Einsatz im Dienste des Landschaftsschutzes; zu seinem neuen Amt wünschen wir ihm alles Gute.

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 29. Oktober 1981 wurde Frl. Katharina Berger, dipl. Architektin, Hünibach, als Nachfolgerin von Rolf Barben gewählt.

Auf Ende 1980 hat alt STI-Direktor Willy Thönen aus Altersgründen seinen Rücktritt aus dem Vorstand genommen, welchem er seit 1963 angehörte. Für seine Mitarbeit danken wir Willy Thönen bestens. Als neues Vorstandsmitglied wählte die Generalversammlung seinen Nachfolger im Amt, Direktor STI Hans Graber, Hünibach.

Für den Geschäftsleitenden Ausschuss:
O. Reinhard, Präsident